

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 41

Artikel: Spiel's Patent-Petroleummotor

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

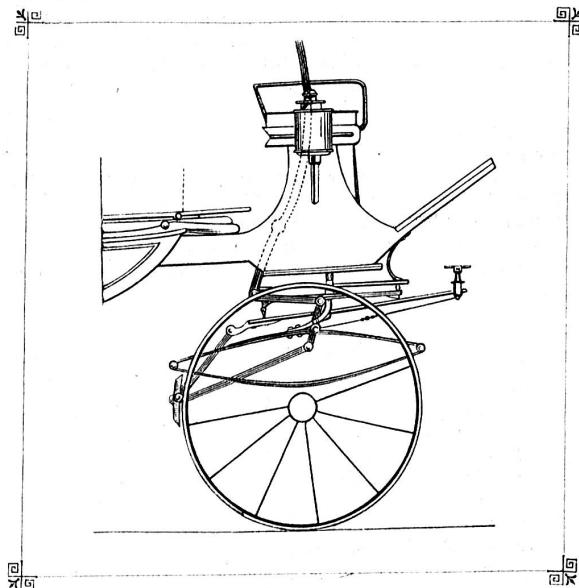
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Drittens können die Hinterräder größer ausfallen oder weiter vorwärts gesetzt werden, wodurch das Umwenden erleichtert wird, weil die hinteren Federn vollkommen freies Spiel erhalten.

Das Spiel der Hebel ist aus der Zeichnung ersichtlich; nur muß bemerkt werden, daß statt der gewöhnlich angewendeten Treibstange eine biegsame Kette, welche über eine am Bockbrette befestigte Rolle läuft, eingesetzt ist. Diese Kette zieht die tiefer gelegene Treibstange oder Bremse an, welche den Schuh gegen den Radreif preßt.

Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Waschbares Zeichnungs- und Schreibpapier. Die Firma Diem u. Oberhänsly in Herisau, die vor einigen Jahren die Buntpapierfabrikation mit großem Erfolge in der Schweiz einführte, hat nun auch ein waschbares Zeichnungspapier erfunden, das insbesondere für Schulen, Designatoren und Bauzeichner von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist und ein ganz enormes Absatzgebiet vor sich hat. Was man mit Bleistift, Kreide, Tusche und Wasserfarben auf solches Papier zeichnet, schreibt oder malt, kann 40 bis 60mal von der gleichen Stelle weggewaschen werden, ohne daß dies dem Papier etwas schadet. (Der Radiergummi ist somit vollständig überflüssig geworden. Der Zeichner braucht nur einen feuchten Schwamm bei der Hand zu haben.) — Tinte dagegen läßt sich nicht wieder davon abwaschen.

Allerdings hat man schon früher waschbares Papier von pergamentartigem Aussehen hergestellt, allein dasselbe ist sehr theuer und unhandlich, während dies neue Verfahren das gewöhnliche Zeichnungspapier nur etwa um 10 Proz. vertheuert, was gegenüber der Ersparnis an Radiergummi, Zeit und Umständlichkeit gar nicht in Betracht fällt. Das neue waschbare Zeichnungspapier hat einen gelblichen reinen Ton, präsentiert sich überhaupt als ein schönes, kräftiges Zeichnungspapier; auch weniger geübte Zeichnungsschüler dürfen darauf getrost ihre kühnsten Züge „hinwerfen“ und so lange mit Schwamm und Stift darauf handtiren, bis schließlich ein brauchbarer Entwurf entstanden ist, der dann fixirt werden kann. Sehr wichtig scheint uns dieses Papier auch für die Fabrikation von Notizheften, Schreibheften (für Bleistiftschrift) &c. zu werden. Und anstatt der

schmierigen Tafelkarte dürfte wohl in Zukunft beim Kartenspiel ein Stück solchen Papiers mit einem Bleistift auf dem Wirthstische erscheinen. — Die Herren Diem u. Oberhänsly haben ihre Erfindung bereits in England, Deutschland und Frankreich zum Patent angemeldet.

Spiel's Patent-Petroleummotor.

Über das Prinzip, das dem Spiel'schen Petroleummotor zu Grunde liegt, wurde unter der Rubrik „Antworten“ in letzter Nummer unseres Blattes berichtet. Um auf mehrfache weitere Nachfragen, die unterdessen an uns gelangt sind, gemeinsam zu antworten, geben wir in nachstehender Skizze eine Ansicht dieses Motors und fügen einen Auszug aus dem Prospekte über denselben bei, wie ihn die „Hallesche Maschinen-Fabrik und Eisengießerei in Halle a. d. Saale“ herausgegeben hat.

Die obengenannte Firma, welche diesen neuen Motor baut, schreibt:

Unser Petroleum-Motor, Patent J. Spiel, besitzt alle Vorteile der bekannten Gaskraftmaschinen und außerdem den, daß er an das Vorhandensein einer Gasanstalt nicht gebunden ist. Er ist daher leicht überall aufzustellen und kann sogar auf Rädern transportabel oder zum Fortbewegen kleiner Schiffe auf solchen gebaut werden.

Der Petroleummotor erfordert keine Feuerungsanlage und keinen Schornstein, macht keinen Rauch und unterliegt keiner polizeilichen Konzessionirung.

Die Konstruktion ist einfach, der Betrieb ist billig, besonders wenn die Kraft nur auf einige Stunden täglich gebraucht wird; der Motor ist zu jeder Zeit durch einfaches Anzünden einer kleinen Lampe und Andrehen des Schwungrads in Gang zu setzen.

Der Petroleummotor kann in Größen bis 50 Pferdekraft und darüber gebaut werden und zwar sowohl als einfache wie als gekuppelte Zwillingsmaschine.

Bei voller Kraftleistung beträgt der Konsum an Petroleum für die Stunde und Pferdekraft bei den kleineren Maschinen zirka $\frac{6}{10}$ Kilo, bei größeren Maschinen wird dieser Verbrauch jedoch erheblich geringer.

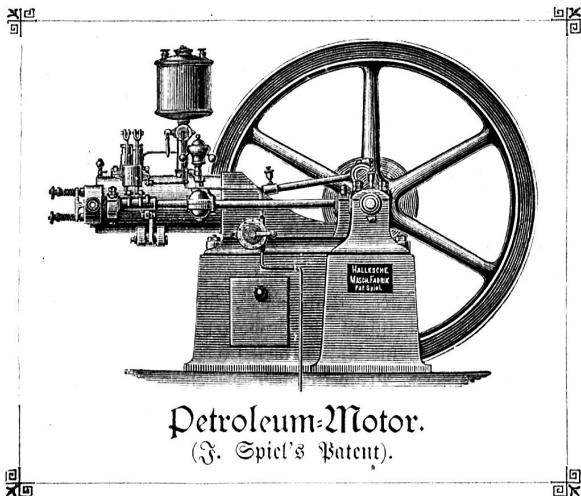
Die Aufstellung des Motors kann in jedem Lokal, auch in höheren Stockwerken bewohnter Häuser erfolgen.

Das Petroleum kann durch eine an der Maschine angebrachte Pumpe direkt aus dem Barrel angezapft werden, so daß ein Umfüllen oder sonstige feuergefährliche Handlung mit dem Petroleum absolut ausgeschlossen ist. Auch kann ein der beabsichtigten Betriebsdauer, z. B. beim Wasserpumpen, entsprechendes Quantum Petroleum in einen dafür bestimmten, mit dem Motor in Verbindung stehenden Behälter in Vorrath gepumpt werden; die Maschine kann dann ohne Aufsicht gehen, sie bleibt von selbst stehen, wenn das Petroleum verbraucht, resp. die beabsichtigte Arbeit geleistet ist.

Eine vorherige Verdunstung oder Vergasung des Oels findet nicht statt, dasselbe wird von dem Motor in dem natürlichen flüssigen Zustande verbraucht.

Zur Kühlung des Zylinders ist eine geringe Menge kalten Wassers erforderlich; man kann dasselbe aus einer Leitung entnehmen oder durch eine von der Maschine betriebene Pumpe beschaffen und es nach Gebrauch in erwärmtem Zustande fortlaufen lassen oder man kann immer dasselbe Wasser wieder benutzen, indem man es zwischen dem Zylinder des Motors und einem Kühlgefäß zirkulieren läßt.

Mit Rücksicht darauf, daß der Betrieb dieses Motors nicht abhängig ist von einer Gasanstalt, daß derselbe als fahrbare Maschine gebaut werden kann, daß er Feuerungs-



und ähnliche umständliche Nebenanlagen nicht erforderlich, daß er ohne Vorbereitungen jederzeit betriebsfähig ist, und daß er, wenn er nicht gebraucht wird, auch keine Kosten verursacht, wie z. B. Dampfmaschinen zum Anheizen, findet der selbe vortheilhafte Anwendung für Druckereien, elektrische Beleuchtungs-Anlagen, Wasserpumpen, Aufzüge, Krahne und Winden, für Schiffsbewegung, sowie für jede Art Kleingewerbe, ganz besonders aber in der Landwirtschaft zum Häckelschneiden, Schrotten, Milchcentrifugiren und Buttern, sowie überall da, wo zeitweise eine immer bereite Betriebskraft gebraucht wird.

Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrlingsprüfung d. Gewerbevereins St. Gallen. Die diesjährige Lehrlingsprüfung des Gewerbevereins St. Gallen findet im Mai 1886 statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis Ende Januar der Kommission des Gewerbevereins einzusenden. Zur Theilnahme sind alle Jene berechtigt, welche ihre Lehrzeit bei einem Meister im Kanton St. Gallen durchgemacht haben.

Der Anmeldung sind beizulegen: 1) Ein Zeugnis des Lehrherrn über wohlvollbrachte Lehrzeit. In diesem Zeugnis muß das Datum des Beginnes der Lehrzeit und die Dauer derselben genau angegeben sein. 2) Ein Zeugnis über den Besuch der Fortbildungsschule.

Die Anmeldung ist von dem Lehrling selbst zu schreiben. Zur Prüfung werden nur solche Lehrlinge zugelassen, welche mindestens zwei Jahre Lehrzeit hinter sich haben und mindestens drei Viertel der Lehrzeit absolviert haben.

Zahlreichen Anmeldungen, auch aus dem Kanton, sowie der kräftigen Unterstützung unseres Unternehmens durch die Handwerksmeister, sieht entgegen

Die Kommission

des Gewerbevereins St. Gallen.

Der Gewerbeverein Riesbach hat einen Zuschneidekurs für Mädchen und Frauen veranstaltet, der von den Geschwistern Boos geleitet wurde. Der Kurs dauerte 10 Wochen. Jede Woche wurde 6 Stunden Unterricht ertheilt, 4 Stunden Arbeits- und 2 Stunden Zeichenunterricht (im Maßzeichnen u. dgl.). 17 Schülerinnen aus 9 Gemeinden haben an dem Kurs mit gutem Erfolge teilgenommen, wie die Ausstellung der angefertigten Arbeiten beweist.

Schon im Sommer des letzten Jahres hielt der Gewerbeverein einen Kurs im Weiznähen ab, zu welchem das eidgen. Handels- und Landwirtschaftsdepartement aus dem ihm zur Verfügung stehenden Fonds für Unterhaltung gewerblicher Bildung den Hauptanteil der Kosten beisteuerte. Vorherhand sind jedes Jahr zwei solcher Kurse, der eine für Weiznähen, der andere für Anfertigung von Kleidern vorgesehen. Dieser Unterricht wird unabhängig von den sonstigen Fachkursen der Anstalt

der Geschwister Boos gegeben und könnte, als gewerbliche weibliche Fortbildungsschule organisiert, namentlich auf dem Lande großen Nutzen stiften. Ueberhaupt aber ist lebhaft zu wünschen, daß unsere Töchter mehr als bis jetzt geschehen ist, neben der höheren theoretischen Bildung in die praktische Haushaltungskunde nach allen ihren Seiten eingeführt und darin heimlich werden.

Die Kunstgewerbeschule am Gewerbe-Museum Zürich hat Blumenzeichnen und Malen, sowie Kompositionslübungen für Flachornamente, Muster u. s. w. als neue Fächer in ihr Programm aufgenommen; die Zahl von 72 Schülern und Hospitanten für das Wintersemester machte Erwerbung neuer Lokalitäten nothwendig.

Vereinswesen.

Basler Gewerbeverein. Die jüngst im großen Saale zu Safran abgehaltene Versammlung des Basler Gewerbevereins war nur mittelmäßig besucht, obgleich das wichtige Traktandum der Erstellung obligatorischer Unterstützungs- resp. Krankenkassen für Handwerksgesellen und Arbeiter zur Diskussion ausgesetzt war. Die zur Versammlung eingeladenen H. Ständerath Göttisheim, Prof. Paul Speiser und Fabrikant Rud. Sarasin waren erschienen. Hr. Schlossermeister Göttisheim, als Referent der Handwerker-Kommission, welche die Frage vorberaten hatte, gab bekannt, die Sektion Handwerker des Gewerbevereins habe gefunden, die Gründung einer permanenten und obligatorischen Kasse für alle in Basel beschäftigten Arbeiter sei ein Ding der Unmöglichkeit und auch kein Bedürfnis für das Gewerbe selber, sondern nur für einige Kategorien der in der Seidenindustrie und beim Bauhandwerk beschäftigten Arbeiter. Es empfiehle sich daher, von der Gründung einer solchen Kasse abzusehen. Dagegen solle jeder in Basel beschäftigte Arbeiter verpflichtet werden, sich einer der bereits bestehenden Krankenkassen anzuschließen und habe den Ausweis zu leisten, daß er Mitglied einer Privatkrankenkasse sei, welche in Krankheitsfällen der Mitglieder diesen mindestens Arzt und Apotheke bezahle. Die Arbeitgeber hinniederum sollen verpflichtet werden, den Arbeitern einen Theil der Prämien zu leisten.

Die an dieses Referat sich anschließende Debatte, an welcher sich die H. Rud. Sarasin, Ständerath Göttisheim, Schreinermeister Zehnle, Hutmacher Ammann, Bürger Kreis u. A. beteiligten, gestaltete sich mitunter zu einer ziemlich lebhaften Diskussion. Hr. Ständerath Göttisheim war der Meinung, man solle zuerst das Schicksal des Anzugs Sarasin betr. die obligatorische Versicherung der Fabrikarbeiter abwarten, welchen der Große Rath der Regierung zur Berichterstattung überwiesen habe. Hr. Prof. Speiser dagegen empfahl sofortiges Vorgehen in der Angelegenheit. Man dürfe das Gute nicht ganz und gar unterlassen, weil das Beste nicht augenblicklich zu erreichen sei.

Zu einer Beschlusssfassung kam es nicht, da die Reihen der Anwesenden sich bis 11 Uhr ziemlich bedenklich gesichtet hatten.

Verschiedenes.

Neujahrsbräuche alter Zeit. In deutschen großen Städten war es gebräuchlich, daß die Fleischer am Neujahrtage eine ungeheuer große Wurst herumtrugen, um sich dabei zu belustigen. So sollen im Jahre 1583 die Fleischer in Königsberg eine Wurst von 596 Ellen Länge und 434 Pfund Gewicht fertig haben, in welcher außer anderen Ingredienzien 36 Schweinsköpfe verarbeitet waren. Sie wurde von 91 Fleischknechten unter freudigem Gesange auf hölzernen Gabeln getragen. Ein solches Faktum wiederholte sich 18 Jahre später, als die Fleischer in Königsberg eine Wurst von 1005 Ellen fertigten, wozu sie 81 geräucherte Schinken und 18 $\frac{1}{4}$ Pfiffer verwandten. Diese Wurst, welche 900 Pfund wog, trugen sie am Neujahrtage 1601 feierlich unter Musik herum, worauf sie dieselbe in Gesellschaft der Bäcker verschmausten, welche zur Revanche aus 12 Scheffeln Weizengehl 8 große Striezel und 6 große Brezeln bukten. Es ist diese Begebenheit in einem lateinischen Gedicht verherrlicht worden.

Wie der rothe Bartel, weiland Hammerschmieds-